

Gemeinde Neuburg a. Inn

Bebauungsplan Brunnfeld WA

Deckblatt Nr. 12

Begründung

Der gültige Bebauungsplan sieht für das betroffene Grundstück Parzelle 34, Flurstücknummer 274/43 Gemarkung Neuburg a. Inn eine Garagenbebauung im südwestlichen Bereich vor.

Zur Verbesserung der Wohnsituation (günstigere Belichtung) wäre es sinnvoll die Garagen und Stellplätze im östlichen Bereich zu errichten.

Die Zufahrt zu der Garage müsste wie zeichnerisch dargestellt verlaufen, da ein Oberflurhydrant und ein Stromverteilerschrank die direkte Zufahrt von der Straße aus versperren.

Dadurch ergibt sich eine Firstrichtung die nicht parallel zur Hausfirstrichtung verläuft.

Bauamt der Gemeinde Neuburg a. Inn

19. Aug. 2002
Neukirchen,



(Stöcker, 1. Bürgermeister)

Gründlicher Bebauungsplan

B
D
An



